

Editorial

Autor(en): **Gallego, Silvia / Krebs, Marcel**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **41 (2015)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liebe Leserin, lieber Leser

**Impressum****Erscheinungsweise:**

6 Ausgaben pro Jahr

41. Jahrgang

Druckauflage: 1'400 Exemplare**Kontakt:** SuchtMagazin,
Redaktion, Konstanzerstrasse 13,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch**Herausgeber:** Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14**Abonnemente:**

abo@suchtmagazin.ch

www.suchtmagazin.ch

Inserate:www.suchtmagazin.ch/index.php/
mediadaten.html**Inserateschluss Ausgabe 5|2015:**

25. September 2015

Redaktionsleitung: Marcel Krebs**Redaktionskomitee:**Petra Baumberger, Toni Berthel,
Corinne Caspar, Adrian Gschwend,
Marianne König, Marc Marthaler,
Corina Salis Gross**Gestaltung dieser Nummer:**Marcel Krebs, Silvia Gallego,
Toni Berthel**Rubrik «Fazit»:**

Sucht Schweiz, fazit@suchtschweiz.ch

Marie-Louise Ernst, Sandra Kuntsche,

Irene Abderhalden, Matthias Wicki,

Marc Marthaler

Lektorat: Marianne König,

Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo**Druck/Vertrieb:**

Werner Druck&Medien AG, 4001 Basel

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.-, Europa € 90.-,

Kollektivabonnement ab 5 Stück

CHF 70.-, Schnupperabonnement

(3 Ausgaben) CHF 30.-, Europa € 30.-

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.-, Europa € 18.-

Kündigungsfrist:1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr**Bankverbindung:**

Gesundheitsstiftung Radix,

Infodrog, CH-8006 Zürich, PostFinance,

Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern

Kto-Nr. 85-364231-6

IBAN CH9309000000853642316

BIC POFICHBEXXX

Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221

Die Stärkung von Selbstverantwortung, so ist an dieser Stelle in der Ausgabe 4/2014 des SuchtMagazin zu lesen, fördert die Konsum- und Risikokompetenz. Sichtbar wurde, dass Kompetenzen oft subjektbezogen, d.h. einseitig auf das Handlungspotential des einzelnen Menschen gerichtet sind. Diese Denkweise klammert strukturelle Rahmenbedingungen aus und individualisiert dadurch jede Folge des Konsums. Der alleinige Fokus auf Konsumkompetenz macht dadurch blind für Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung und für das individuelle «Scheitern»; das Individuum bleibt allein verantwortlich für sein (Un-)Glück.

Selbstverantwortung kann jedoch nicht unabhängig von ihrem Gegenstück gedacht werden. Nur wenn es so etwas wie Fremd- bzw. gesellschaftliche Verantwortung gibt, lässt sich Selbstverantwortung als eigenständige Kategorie überhaupt eingrenzen. Dieser Dualismus kann nicht einfach in eine Richtung aufgelöst werden. Wie aber können Selbst- und Fremdverantwortung in modernen Sozialstaaten in ein sinnvolles Verhältnis gebracht werden? Welche Selbstverantwortung soll dem Individuum zugemutet werden und wo beginnt die Verantwortung des Kollektivs? An diesen Diskurs schliesst die aktuelle Ausgabe an. Dafür haben wir einen weiten, interdisziplinären Blick gewählt.

Der soziologische Leitartikel von Vobruba ortet eine Art untrennbare Gemengelage von Selbst- und Fremdverantwortung im Wohlfahrtsstaat. Der Autor ist dennoch überzeugt, dass letztlich immer Handlungsspielraum besteht und auch eine «fremdbestimmte Selbstverantwortung» am Ende eine selbstgewählte ist. Inwiefern Individuen unter Substanzkonsum überhaupt in der Lage für autonome Entscheidungsfindungen sind, erläutert Engeli aus einer neurobiologischen Perspektive.

Der Frage, ob sich ein Mensch auch ganz selbstverantwortlich schädigen darf, nähern sich Trachsel/Hürlimann aus juristischer und ethischer Perspektive. Hier stehen sich Gesetze (Recht auf straflose Selbstschädigung vs. Verbote des BetmG) bzw. ethische Prinzipien (Autonomie vs. Nichtschaden vs. Fürsorge) konflikthaft gegenüber. Die parlamentarische Initiative zum Komatrinken von T. Bortoluzzi bspw. stellt Autonomie und Selbstverantwortung vor das Prinzip der Fürsorge. Ob dies ein für das Gesundheitssystem lohnenswerter Weg ist, diskutieren der Tessiner Gesundheitspolitiker und FDP-Nationalrat Ignazio Cassis und der Suchtexperte und EKDF-Präsident Toni Berthel. Vor allem aber geht es um die zukünftige Gesundheitsversorgung, das richtige Mass an Selbst- und Fremdverantwortung für das Individuum und inwiefern das Solidaritätsprinzip kritisch hinterfragt werden soll.

Ganz besonders im Spannungsfeld zwischen Stärkung der Autonomie und Fremdbestimmung steht die Prävention – wie zwei Artikel dieser Ausgabe illustrieren. Einer exploriert das Feld ausgehend vom Standardmodell des homo oeconomicus. Der Autor plädiert für Verhältnisprävention, damit das Individuum die «richtige» Entscheidung treffen kann (Effertz), wobei hier richtig auf der Seite der Gesundheit i.e.S. verortet wird. Der zweite Artikel postuliert hingegen eine Integration des Rauschs als Ort der Identitätsentwicklung in die Prävention (Koler).

Alles graue Theorie? Lesen Sie dazu die Artikel zu Bedeutung, Funktion und Fallstricken von Autonomie in der Therapie (Savaria) sowie zur Legitimität von Konsumkontrollen in der stationären Suchtbehandlung (Rösner/Keller).

Die Gemengelage von Selbst- und Fremdverantwortung können wir letztlich nicht ganz auflösen. Wir halten es aber mit Ernesto Laclau: «Unvollständigkeit und Vorläufigkeit gehören zur Essenz der Demokratie» (Emanzipation und Differenz, 2002: 41). Demnach müssen offene, demokratische Gesellschaften geradezu für einen permanenten Aushandlungsprozess besorgt sein. Alles andere wäre aufgrund der sich ständig ändernden und selbst widersprechenden Realität nicht nur unmöglich, sondern totalitär.

Wir wünschen eine anregende Lektüre

Silvia Gallego & Marcel Krebs